

II-5729 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2857/J

1992-04-28

ANFRAGE

der Abgeordneten Hofer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Behinderung der Tätigkeit von Unternehmensberatern  
durch den Sozialminister

Die Regierungsparteien haben Ende 1991 mit der Beschußfassung einer Reihe von Gesetzen private Arbeitsvermittler neben der staatlichen Arbeitsmarktverwaltung zugelassen. Seit 1.1.1992 dürfen Private Führungskräfte vermitteln, ab 1.7.1993 alle Stellensuchenden.

Der Sozialminister beabsichtigt nunmehr Durchführungserlasse zur Ende 1991 beschlossenen Arbeitsmarktförderungsgesetznovelle zu erlassen. Die diesbezüglichen Entwürfe geben zur Sorge Anlaß, daß der Sozialminister beabsichtigt, in die bestehenden Rechte der Berufsausübung von Personalberatern einzugreifen. Die Koalitionsparteien haben bei der Beschußfassung der Zulassung von privaten Arbeitsvermittlern eindeutig die Auffassung vertreten, daß mit diesen Gesetzesnovellen keinesfalls in bestehende Rechte eingegriffen werden dürfe, sondern nur Regelungen pro futuro getroffen werden sollen, die sich auf die neuen Geschäftsfelder beziehen. Die bisher rechtlich unangefochtene Tätigkeit der Personalberater sollte davon unberührt bleiben.

Angesichts der Befürchtung, daß der Bundesminister für Arbeit und Soziales entgegen den Intentionen der Koalitionsparteien und der eindeutigen Rechtslage die Durchführungserlasse zum

-2-

Arbeitsmarktförderungsgesetz zum Anlaß nehmen könnte, in die bisher rechtlich unangefochtene Stellung der Personalberater einzutreten, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

**Anfrage:**

1. Werden Sie sicherstellen, daß die geplanten Durchführungserlasse zur Arbeitsmarktförderungsgesetznovelle, mit der private Arbeitsvermittler neben der staatlichen Arbeitsvermittlung zugelassen wurden, nicht in die wohlerworbenen Rechte der Personalberater eingreifen?
2. Wenn nein, wieso wollen Sie – entgegen den Intentionen der Regierungsparteien und der eindeutigen Rechtslage – in wohlerworbene Rechte der Personalberater eingreifen, die keinesfalls von der Neuregelung der Zulassung privater Arbeitsvermittler berührt werden?